

Beschlussempfehlung

Hannover, den 12.02.2020

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4307

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

Der Landtag stellt fest:

Bei Pflegekindern, die in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer Wohneinrichtung aufwachsen, kommt der Staat finanziell für die Erziehung auf. Wenn Jugendliche aber eine Ausbildung aufnehmen oder einen Nebenjob haben, müssen sie bis zu 75 % ihres Nettoeinkommens an das Jugendamt zahlen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die in § 94 Abs. 6 SGB VIII geregelte Heranziehung junger Menschen, die sich in vollstationärer Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung befinden, zu einem Kostenbeitrag neu zu regeln. Dabei sollen die Jugendlichen von der Abführung an das Jugendamt freigestellt werden. Eine eventuelle Kürzung des Pflegegeldes ist bei der Zahlung an die Pflegefamilie beziehungsweise die Pflegeeinrichtung zu prüfen, um eine Doppelzahlung des Taschengeldes und der Lebenshaltungskosten zu verhindern.

Holger Ansmann
Vorsitzender

(Verteilt am 13.02.2020)